

Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu



Antragsteller (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)

- Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf dem öffentlichen Verkehrsgrund
- einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 1 und 3 StVO

Antrag bitte zurücksenden an

Stadtverwaltung Leutkirch im Allgäu
Ordnungsamt
Frau Wagegg
Marktstraße 26
88299 Leutkirch im Allgäu

- Anlagen:**
- Streckenskizze (2-fach)
- Erklärung des Veranstalters
- Nachweis über Veranstalterhaftpflichtversicherung

Zur Durchführung einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund beantragen wir

Veranstalter	
Verantwortliche Person	Telefon
Anschrift	

die Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO

Art und Anlass der Veranstaltung		
Ort	Tag	
Zeitraum (Uhrzeit von/bis)	Start und Ziel (Ort)	
Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer:	Fahrzeuge:	Personen:
Festwagen:	Musikkapellen:	Pferde:
Streckenverlauf (Streckenbezeichnung)/Flächen, auf denen öffentlicher Verkehrsgrund in Anspruch genommen wird (Lageplan mit Streckenplan beilegen)		
Ferner wird beantragt <input type="checkbox"/> der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 1 und 3 StVO (Verkehrsbeschränkung bzw. Verkehrsverbote)		
Straßenbezeichnung: (Straßenname)		
Straßenzug bzw. Streckenbezeichnung (Bundesstraße, Landstraße I. oder II. Ordnung Nr.) zwischen km und km:		
Streckenlänge:		
Art der Verkehrsbeschränkung:		
Umleitungsstrecke (Straßenbezeichnung) – Streckenskizze anliegend:		

Hinweise zum Datenschutz:

Ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf www.leutkirch.de

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters/Verantwortlichen

An
Stadtverwaltung Leutkirch im Allgäu
Fachbereich Öffentliche Ordnung
Marktstraße 26
88299 Leutkirch im Allgäu

Veranstaltererklärung

für das Erlaubnisverfahren der übermäßigen Straßenbenutzung
gemäß § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO)

.....
(Veranstalter)

.....
(Ort)

.....
(Datum)

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

.....
(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. des § 16 Abs. 3 Straßengesetz für Baden Württemberg (StrG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständige Behörde aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

.....
(Unterschrift)

.....
(Name in Druckschrift oder Stempel)

Hinweise zum Datenschutz:

Ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf www.leutkirch.de

**Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde
über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung**

.....
(Versicherungsgesellschaft)

....., den
(Ort) (Datum)

An
(Name des Veranstalters/Versicherungsnehmers)
.....
(Ort)

Betreff:
(Bezeichnung der Veranstaltung)

am
(Veranstaltungstag(e))

Versicherungsschein- bzw. Mitglieds-Nr.:

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzuschließen sind (§ 1 PfIVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PfIVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z. B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen):

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

- Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), Euro für Sachschäden und Euro für Vermögensschäden.
- Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und Euro für Vermögensschäden.
- Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das-fache dieser Versicherungssumme.

.....
(Unterschrift)

.....
(Name in Durchschrift und/oder Stempel)

Hinweise zum Datenschutz: Ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf www.leutkirch.de